

Aktenzeichen:	12-89
federführendes Amt:	10 Hauptamt
Antragssteller:	Frau Müller
Datum:	11.01.2001

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen	
Schulausschuß	06.02.2001		
Rat der Stadt Musterstadt	22.02.2001		

Besetzung des Ausschusses für Schulen, Jugend und Soziales

Beschlussvorschlag:

Mit sofortiger Wirkung werden für die katholische Kirche Pastoralreferentin Martha Ottomuster und für die evangelische Kirche Pastorin Gisela Muster sowie für die in gemeindlicher Trägerschaft befindlichen Schulen die Schulleiter als beratende Mitglieder in den Ausschuss für Schulen, Jugend und Soziales des Rates der Gemeinde Musterstadt berufen. Sie wirken hier ausschließlich in Schulangelegenheiten mit.

Sachdarstellung:

In seiner Sitzung am 21.11.2000 hat der Rat für die Wahlperiode 1999 - 2004 die Bildung und Besetzung seiner Ausschüsse beschlossen. Bedingt durch eine Gesetzesänderung gehören seither dem Ausschuss für Schulen, Jugend und Soziales die Vertreter der katholischen und evangelischen Kirche sowie die der Schulen nicht mehr an.

Durch Artikel 15 des am 13. April 2000 vom Landtag beschlossenen 2. Modernisierungsgesetzes ist § 12 Schulverwaltungsgesetz (SchVG) nunmehr erneut wie folgt geändert worden: „Je ein von der katholischen und evangelischen Kirche benannter Geistlicher oder anderer Vertreter ist als ständiges Mitglied mit beratender Stimme zu berufen. Außerdem können Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden.“ Diese Bestimmungen finden auch auf kreisangehörige Gemeinden Anwendung, sofern sie wie die Gemeinde Musterstadt nicht verpflichtet sind, einen Schulausschuss zu bilden.

§ 12 Abs. 4 (SchVG) bestimmt, dass, sofern ein Schulausschuss mit anderen Ausschüssen zu einem gemeinsamen Ausschuss zusammengefasst wird, die Mitwirkung der Vertreter der Kirchen und Schulen auf Gegenstände des Schulausschusses beschränkt bleiben.

